

Ersatzwahl Schulpräsidium für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 2. Juni 2020 sind für die Ersatzwahl des Schulpräsidiums innert der festgesetzten Frist folgende gültigen Wahlvorschläge eingereicht worden:

Mirielle Mira Crivelli-Amstutz, 1976, Lehrerin, Sunnengass 15, Richterswil
Frank-René Ruepp, 1964, lic. oec. publ., Johanniterstrasse 5, Richterswil

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, **bis 21. Juli 2020**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden können; es können aber auch neue Wahlvorschläge bei der Gemeinderatskanzlei zuhanden der wahlleitenden Behörde eingereicht werden.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein; ebenso ist die Angabe von Name, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse erforderlich. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der oder die Vorgeschlagene ist mit Name, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort und Geschlecht zu bezeichnen. Parteizugehörigkeit und bisherige Organzugehörigkeit können ergänzend angegeben werden. Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeinderatskanzlei Richterswil, Tel. 044 787 12 05, angefordert werden oder unter <https://www.richterswil.ch/aktuellesinformationen/946720> heruntergeladen werden.

Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.